



(Wird von der Schule ausgefüllt!)

Schuljahr Klasse KlassenleiterIn

2020/21		
2021/22		
2022/23		

Passfoto

Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Personenbezogene Angaben

Name, ggf. Geburtsname			Geburtsort					
Vorname			Geburtsdatum		<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>	weiblich
					<input type="checkbox"/>	divers		

Wohnanschrift

Straße, Hausnummer		bei		
PLZ	Ort	Tel. Festnetz (mit Vorwahl)		
Landkreis / kreisfreie Stadt		Tel. Mobil (mit Vorwahl)		
Bundesland	E-Mail (Angabe freiwillig)			

Staatsangehörigkeit

Deutsch Andere, und zwar **B** Staatsangehörigkeit

Religionszugehörigkeit

EV RK Andere, und zwar **B** Religionszugehörigkeit

Gesundheitliche Beeinträchtigung / chronische Erkrankung / Behinderung / Attest / Sonderpädagogischer Förderbedarf

Wichtig für die individuelle Unterstützung während der Berufsausbildung!

Nein Ja, und zwar **B**

<input type="radio"/> Sprache	<input type="radio"/> Hören	<input type="radio"/> Lernen	<input type="radio"/> Sehen	<input type="radio"/> Körperlich / Motorisch
<input type="radio"/> Emotional / Sozial	<input type="radio"/> Geistig	<input type="radio"/> Epilepsie	<input type="radio"/> Dyskalkulie	<input type="radio"/> Legasthenie (LRS)
<input type="radio"/> Allergie gegen				
<input type="radio"/> Sonstiges				

Angaben zur bisherigen schulischen und beruflichen Ausbildung

Wurden Sie bisher integrativ unterrichtet? Nein Ja

Bitte geben Sie lückenlos und chronologisch den Werdegang Ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung an (ohne Grundschule).

von Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Name und Anschrift der Schule / Ausbildungsstätte	Schulart (ggf. Fachrichtung)	Erreichter Abschluss

Angaben zur derzeitigen Ausbildung

Ausbildungsberuf / Bildungsgang / Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Ausbildungsberuf / Bildungsgang / Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	Fachrichtung / Spezialisierung
--	--------------------------------

Ausbildungsbetrieb

Name des Ausbildungsbetriebes	
Straße, Hausnummer	Tel. (mit Vorwahl)
PLZ	Ort
Landkreis / kreisfreie Stadt	Fax (mit Vorwahl)
Name, Vorname des Ausbilders	E-Mail (Angabe freiwillig)
	Web (Angabe freiwillig)

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Für minderjährige Schüler / Auszubildende sind diese Angaben Pflicht.

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Tel. Festnetz (mit Vorwahl)
PLZ	Ort
Verhältnis zum Schüler / Auszubildenden	Tel. Mobil (mit Vorwahl)
	E-Mail (Angabe freiwillig)

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Tel. Festnetz (mit Vorwahl)
PLZ	Ort
Verhältnis zum Schüler / Auszubildenden	Tel. Mobil (mit Vorwahl)
	E-Mail (Angabe freiwillig)

Notfalladresse

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Tel. Festnetz (mit Vorwahl)
PLZ	Ort
Verhältnis zum Schüler / Auszubildenden	Tel. Mobil (mit Vorwahl)
	E-Mail (Angabe freiwillig)
Ort, Datum	Unterschrift der angegebenen Person

Erklärung

- Das Informations- und Belehrungsmerkblatt nach § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz habe ich erhalten.**
- Eine Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung über die Erhebung personenbezogener Daten habe ich erhalten.**
- Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass im Rahmen der Ausbildung an der Schule eine vorhandene private E-Mail-Adresse zur Verwendung im Unterricht genutzt bzw. eine neue kostenlose E-Mail-Adresse angelegt wird.**
- Zum Schutz der Privatsphäre bezüglich der Schul- und Klassenkommunikation willige ich in die Nutzung des kostenlosen, datenschutzkonformen, von der Schule bereitgestellten Messengerdienstes schul.cloud ein.**

Ort, Datum
Unterschrift des Schülers / Auszubildenden

Ort, Datum
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen)

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit** und **vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (Außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine der **folgenden Infektionskrankheiten vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen können, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen- bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitten an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: BSZ für Agrarwirtschaft, Ernährung u. Hauswirtschaft
Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Straße, Hausnummer: Turnerstraße 5

Postleitzahl: 09599

Ort: Freiberg

Telefon: 03731/26780

E-Mail-Adresse: info@bsz-freiberg-turnerstr.de

Internet-Adresse: www.bsz-freiberg-turnerstr.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Name der Schule BSZ für Agrarwirtschaft, Ernährung u. Hauswirtschaft
bzw. Standort des Landesamtes Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug
für Schule und Bildung,
wenn dieses den
Datenschutzbeauftragten stellt: Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul

z. Hd. Datenschutzbeauftragter

Straße, Hausnummer: Dresdner Straße 78c

Postleitzahl: 01445

Ort: Radebeul

E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schülerverwaltung entsprechend der gesetzlichen Grundlage in der jeweiligen Rechts-VO für die Schulart

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)
- _____

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

Schule, Inklusionsassistent, Sozialpädagoge, Praxisbegleiter, Schulaufsichtsbehörde, Schulträger, Ausbildungsbetrieb (nur bei Auszubildenden, EQ oder Praktikanten), Gesundheitsamt, Jugendamt, andere BSZ (im Fall eines Schulwechsels), im Notfall Polizei, Rettungsdienst, ggf. Verkehrsunternehmen, IHK, Handwerkskammer, LfULG

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt? ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Entsprechend den Vorgaben, längstens 20 Jahre;
danach Übergabe an das Zentralarchiv

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),

f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und

g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Das Schulverhältnis kann nicht begründet werden.

Einwilligung des Schülers in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Videos und Filmen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte/r Schüler/in,

das BSZ für Agrarwirtschaft, Ernährung u. Hauswirtschaft Freiberg mit FSZ Freiberg-Zug
(Name der Schule)

möchte auch Außenstehenden einen Einblick in den Schulalltag geben. Es sollen ausgewählte Texte, Fotos, Videos und Filme veröffentlicht werden, die bei schulischen Veranstaltungen (z. B. bei Unterrichtsprojekten, (Sport-)Wettbewerben, Schulausflügen oder dem „Tag der offenen Tür“) entstehen, auf denen auch der Schüler abgebildet bzw. im Text namentlich benannt ist. Dabei werden folgende personenbezogene Daten des Schülers veröffentlicht:

<input checked="" type="checkbox"/> Name	<input checked="" type="checkbox"/> Vorname	<input checked="" type="checkbox"/> Klasse/Jahrgangsstufe	<input checked="" type="checkbox"/> Ausbildungsbetrieb
<input checked="" type="checkbox"/> Fotos	<input checked="" type="checkbox"/> Video	<input checked="" type="checkbox"/> Film	<input type="checkbox"/> _____

Zu diesem Zweck möchten wir Ihre / Deine Einwilligung einholen.

Name und Vorname des Schülers

Geburtsdatum des Schülers

¹Variante 1: Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten² personenbezogenen Daten nur anlässlich _____
(Veranstaltung mit Datum eintragen)

gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und gemäß § 22 Kunsturhebergesetz in den folgenden Medien ein:

ODER³

Variante 2: Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der genannten⁴ personenbezogenen Daten gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und gemäß § 22 Kunsturhebergesetz in folgenden Medien ein:

- örtliche Tagespresse im Schulhaus
- Internetseite der Schule: _____
- Soziale Medien: _____
- Fachpresse: _____
- Schulchronik
- Printmedien der Schule (Broschüren, Flyer, ...)

¹ Die nachfolgenden Angaben auf Seite 1 und 2 sind vom Einwilligenden einzutragen/auszufüllen.

² Die Einwilligung kann durch Streichung eines Teils der genannten Daten beschränkt werden.

³ Bitte streichen Sie die nicht zutreffende Variante durch.

⁴ Die Einwilligung kann durch Streichung eines Teils der genannten Daten beschränkt werden.

Die Einwilligungen gelten ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus. Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit, auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine Kopie dieser Einwilligung einschließlich der Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 3 und 4 wurde mir / uns ausgehändigt.

Ort, Datum

ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

Ort, Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten*

* Bei Schülern, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Ein minderjähriger Schüler, der das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann selbständig einwilligen, wenn er die erforderliche Einsichtsfähigkeit besitzt. Verfügt er nicht über diese Einsichtsfähigkeit, bedarf es der Einwilligung der Personensorgeberechtigten. In Zweifelsfällen ist die Einwilligung sowohl des minderjährigen Schülers als auch der Personensorgeberechtigten notwendig.

Informationen zum Datenschutz

Wir informieren Sie / Dich zusätzlich über Folgendes:

1. Verantwortlicher

Name der Schule: BSZ für Agrarwirtschaft, Ernährung u. Hauswirtschaft
Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug
Straße, Hausnummer: Turnerstraße 5
Postleitzahl: 09599
Ort: Freiberg
Telefon: 03731/26780
E-Mail-Adresse: info@bsz-freiberg-turnerstr.de
Internet-Adresse: www.bsz-freiberg-turnerstr.de

2. Datenschutzbeauftragter

Name der Schule BSZ für Agrarwirtschaft, Ernährung u. Hauswirtschaft
Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug
bzw. Standort des Landesamtes
für Schule und Bildung,
wenn dieses den
Datenschutzbeauftragten stellt: Landesamt für Schule und Bildung
Standort Radebeul
z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Straße, Hausnummer: Dresdner Straße 78c
Postleitzahl: 01445
Ort: Radebeul
E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verbreitung (Veröffentlichung) von Schülerdaten wie Name, Vorname und Klassenzugehörigkeit, führt die Schule im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch. Bezweckt wird die Information von Außenstehenden über den Schulalltag und das Bildungsangebot der Schule. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung und Ihre / Deine Einwilligung.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden die personenbezogenen Daten des Schülers, soweit in deren Veröffentlichung auf Seite 1 und 2 eingewilligt wurde, wie folgt veröffentlicht:

Name Vorname Klasse/Jahrgangsstufe Ausbildungsbetrieb
 Fotos Video Film _____

Die genannten personenbezogenen Daten werden in folgenden Medien veröffentlicht:

örtliche Tagespresse im Schulhaus
 Internetseite der Schule: _____
 Soziale Medien: _____
 Fachpresse: _____
 Schulchronik Printmedien der Schule (Broschüren, Flyer, ...)

5. Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

6. Speicherdauer

Ihre / Deine personenbezogenen Daten können bis zum Widerruf Ihrer / Deiner Einwilligung gespeichert werden.

7. Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),

b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),

c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) oder die Einwilligung widerrufen wird,

d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) und

e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten (Kontaktdaten siehe Nummer 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Hinweise in Nummer 1 bis 7 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

ab Vollendung des 14. Lebensjahres: Unterschrift Schüler

Ort, Datum

Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten*

* Es unterschreiben dieselben Personen wie auf Seite 2.